

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88697 Bermatingen

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.09.2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Bermatingen
Gemeindegennziffer:	08435005
Ansprechpartner:	Hauptamtsleiterin Maria Wagner
Anschrift:	Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen
E-Mail / Telefon:	<a href="mailto:m.wagner@bermatingen.de">m.wagner@bermatingen.de</a> / 07544 - 950210
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="http://www.bermatingen.de">www.bermatingen.de</a>

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Bermatingen liegt im Landkreis Bodenseekreis, südöstlich der Stadt Überlingen und westlich der Kleinstadt Markdorf. Auf der rund 1545 ha großen Gemarkungsfläche leben rund 4.000 Einwohner. Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die Landesstraße L 205, die bei der LUBW Kartierung Stufe 2 aufgrund eines Verkehrsaufkommens von über 8.200 Kfz/24h erfasst wurde. Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Bermatingen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung bzw. eine Überprüfung des kommunalen Lärmaktionsplans vom 30.09.2014 durchzuführen.

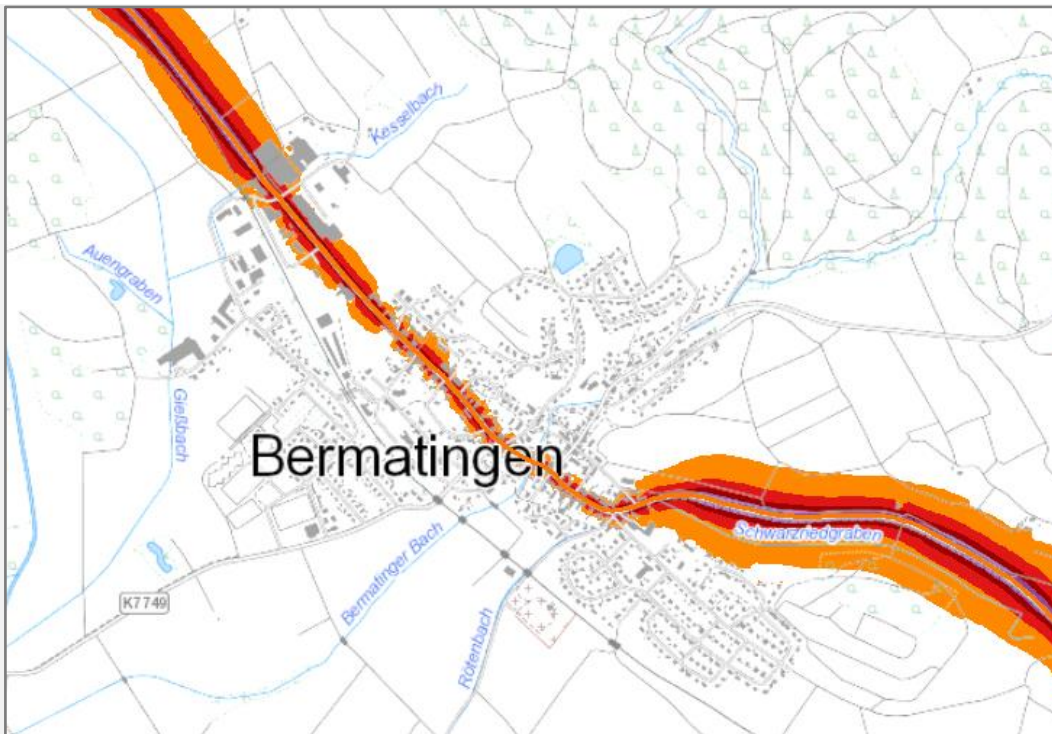


Abbildung 1: Lärmkartierung Bermatingen, LUBW 2017 (Stufe 3)

Der Kartierung der LUBW Stufe 3 liegen die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Grunde.

- Zählstelle 8222 1206, (L205/K7744 Markdorf – L201/L205 KVP Salem)
- DTV: 10.813 Kfz/24h, SV-Anteil: 2.1 %

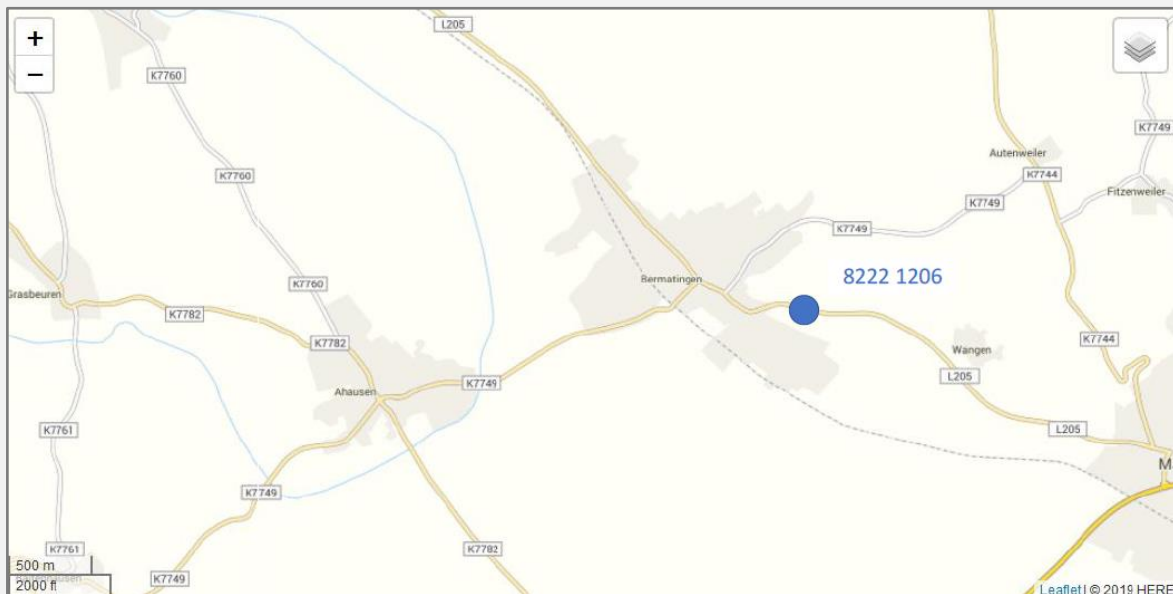


Abbildung 2: Zählstellenplan SVZ Baden-Württemberg, Ausschnitt

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

## 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	80	-----	
über 55 bis 60	54	58		
über 60 bis 65	80	0		
über 65 bis 70	58	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	192	138		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0.5	80	0	0				
> 65 dB(A)	0.1	24	0	0				
> 75 dB(A)	0	0	0	0				

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Die Lärmkartierung der LUBW Stufe 3 zeigt, dass 58 Personen von dem Auslösewert L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) sowie ebenfalls 58 Personen von dem Auslösewert L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) betroffen sind. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Hauptlärmquelle in Bermatingen ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraße L 205 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	L 205 Salemer Straße: Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vom Gebäude „Salemer Straße 40“ bis zum Knoten Ahausener Straße	LK Bodenseekreis	10/2019
2.	L 205 Markdorfer Straße: Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beginnend vom Knoten Ahausener Straße bis zum Gebäude Markdorfer Straße 24	LK Bodenseekreis	10/2019
3.	Errichtung von Mittelinseln zur Geschwindigkeitsdämpfung an folgenden Stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortseinfahrt K 7782 in Ahausen aus Richtung Ittendorf</li> <li>- Ortseinfahrt K 7782 Ahausen Richtung Grasbeuren</li> <li>- Ortseinfahrt K 7749 in Ahausen in Richtung Bermatingen</li> </ul>	LK Bodenseekreis	2020 2018 2016
4.	Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage auf der L 205 in Höhe Markdorfer Straße 10	LK Bodenseekreis	2016
5.	Mobile Messungen entlang der L 205 in regelmäßigen Abständen	LK Bodenseekreis	wiederkehrend

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

- Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 205 in der gesamten Ortsdurchfahrt Bermatingen beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags
- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der K 7749 Gehrenbergstraße / Ahausener Straße / Autenweiler Straße
- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der K 7782 Heiligenbergstraße
- Anregung zur Errichtung von Mittelinseln zur Geschwindigkeitsdämpfung an folgenden Stellen:
  - Ortseinfahrt L 205 Markdorfer Straße aus Richtung Markdorf
  - Ortseinfahrt L 205 Salemer Straße aus Richtung Salem
  - Ortseinfahrt K 7749 in Ahausen aus Richtung Baitenhausen
- Anregung zur baulichen Verkehrsberuhigung der L 205 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bermatingen als unterstützende Maßnahme zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Planungen betreffend einer Ortsumfahrung L 205neu, im Süden der Gemeinde Bermatingen bis zur B 33 beim Haslacher Hof zwischen Ittendorf und Markdorf, sind bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob bzw. wann eine Umfahrung realisiert werden wird.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Der Schutz ruhiger Gebiete war kein Ziel des Lärmaktionsplans von 2014. Auch gegenwärtig ist die Festsetzung ruhiger Gebiete nicht notwendig, da den Menschen aufgrund der ländlichen Umgebung genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

192

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 29.01.2022 durch: amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bermatingen

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 31.01.2022 bis: 07.03.2022

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: -
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: -
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: - am: -

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

### 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

#### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

#### 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

#### 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

### 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

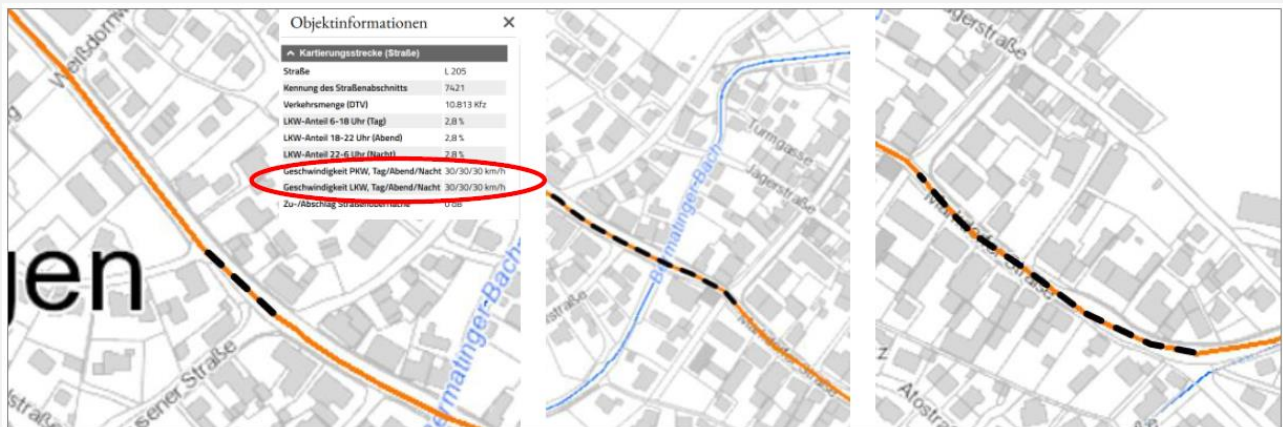
Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):
  - Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Landesstraße L 205 auf Gemarkung Bermatingen
  - Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Hochrechnung aus Zählung der Gemeinde Bermatingen 2013) welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich ein minimaler Anstieg der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge für die L 205. Der Schwerverkehrsanteil der Ergebnisse der SVZ Baden-Württemberg liegt unter dem der Hochrechnung der kommunalen Zählung aus dem Jahr 2013.

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Hochrechnung aus Zlg. Gde Bermatingen 2013 = Kommunalen LAP vom 30.09.2014		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
L 205	8222 1206	10'720	2.0	10'630	3.9	10'813	2.1	10'630	2.0

- Im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2 gibt es eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3. Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung wurde eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für einen Teilbereich der L 205 OD Bermatingen festgesetzt und teilweise umgesetzt (aus städtebaulichen Gründen). Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Bermatingen wurde bei der Lärmkartierung LUBW Stufe 3 mit

ganztägig 30 km/h entlang der Salemer / Markdorfer Straße, zwischen den Einmündungen Buchbergstraße / Röthenbachstraße und Kirchweg Süd berücksichtigt.



2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur: Im Bereich der Salemer Straße ist 2018 ein neues Gebäude (Salemer Straße 19) errichtet worden. Derzeit sind dort 23 Personen gemeldet. Dahinter sind vier Einfamilienhäuser entstanden (Kirchweg 14-20). Die Gebäude Kirchweg 18+20 haben rund 38 Meter Entfernung zur Salemer Straße. Die Gebäude Kirchweg 14+16 sind rund 63 Meter von der Salemer Straße entfernt.
- Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Bermatingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2015 in Vgl. zu Jahr 2019) um ca. 0.4% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 (4.003 Einwohner) aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzfenster sind der Gemeindeverwaltung Bermatingen nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist jeweils 58 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt. Für die erfolgte Neubebauung im Bereich Salemer Straße / Kirchweg besteht kein Bebauungsplan.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Bermatingen nicht der Fall. Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann. Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen. Dies ist in Bermatingen ausschließlich in der Salemer und Markdorfer Straße der Fall.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für die Lärmaktionsplanung in Bermatingen. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Anhand des neuen Kooperationserlasses wurde die bereits im Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossene Maßnahme (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h) erneut beantragt und konnte zwischenzeitlich umgesetzt werden.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- L 205 Salemer Straße: Festsetzung einer ganz täglichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vom Gebäude „Salemer Straße 40“ bis zum Knoten Ahausener Straße. Bereits umgesetzt.
- L 205 Markdorfer Straße: Festsetzung einer ganz täglichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beginnend vom Knoten Ahausener Straße bis zum Gebäude Markdorfer Straße 24. Bereits umgesetzt.

- Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 205 in der gesamten Ortsdurchfahrt Bermatingen beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann. Bisher nicht umgesetzt.
- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der K 7749 Gehren-bergstraße / Ahausener Straße / Autenweiler Straße, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann. Bisher nicht umgesetzt.
- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der K 7782 Heiligenbergstraße, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann. Bisher nicht umgesetzt.
- Anregung zur Errichtung von Mittelinseln zur Geschwindigkeitsdämpfung und als unterstützende Maßnahme zur Lärminderung an folgenden Stellen:
  - Ortseinfahrt L 205 Markdorfer Straße aus Richtung Markdorf
  - Ortseinfahrt L 205 Salemer Straße aus Richtung Salem
  - Ortseinfahrt K 7749 in Ahausen aus Richtung Bermatingen
  - Ortseinfahrt K 7749 in Ahausen aus Richtung Baitenhausen
  - Ortseinfahrt K 7782 in Ahausen aus Richtung Ittendorf

Diese Maßnahme wurde seitens des Straßenbaulastträgers teilweise umgesetzt: Ortseinfahrt K 7782 in Ahausen aus Richtung Ittendorf und zusätzlich Ortseinfahrt K7782 Ahausen aus Richtung Grasbeuren.

- Anregung zur baulichen Verkehrsberuhigung der L 205 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bermatingen als unterstützende Maßnahme zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Bisher nicht umgesetzt.
- Die Gemeinde Bermatingen wird darauf hinwirken, dass geltende und zukünftige Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die zuständigen Stellen verschärft überwacht werden.  
Auf der L205 in Höhe Markdorfer Straße 10 wurde durch den Landkreis eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage installiert. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen mobile Messungen durch den Landkreis entlang der L205 statt.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecke L 205 ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung im schalltechnischen Berechnungsmodell ist auf die Berücksichtigung der bereichsweise umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags entlang der L 205 OD Bermatingen zurückzuführen

	LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010)	Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2011, kommunale Verkehrszählung 2012/2013)	LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015)
Lärmbelastete Einwohner:innen > 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	111	86	58
Lärmbelastete Einwohner:innen > 55 dB(A) L <sub>Night</sub>	123	85	58
Lärmbelastete Flächen > 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0.2	0.2	0.1
Lärmbelastete Wohnungen > 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	53	36	24
Lärmbelastete Schul- und Krankenhausgebäude > 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0	0	0

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Bermatingen bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Ortsumfahrung L 205n Bermatingen entgegen. Die Gemeinde Bermatingen sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Landesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung



langfristiger Lärminderungsmaßnahmen an, bspw. hier die Planungen zur L 205n Ortumfahrung Bermatingen.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- keine Festsetzungen

8. Erfolge langfristiger Strategien:

- Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bermatingen ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.
- Eine vollständige Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Bermatingen beschlossenen Maßnahmen (vgl. 5.3 – 5.7) wird weiterhin angestrebt.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: -

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: -

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

-

Bermatingen, TT.Monat.2022

Martin Rupp  
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel